

Medieninformation

9/2022

Thüringer Oberverwaltungsgericht

Die stv. Pressesprecherin
Beate Hanz

Durchwahl:
Telefon 03643 206-001
Telefax 03643 206-100

presseovg
@thfj.thueringen.de

Weimar
22. November 2022

Sachlicher Teilplan „Windenergie“ des Regionalplanes Mittelthüringen unwirksam

Der 1. Senat des Thüringer Oberverwaltungsgerichts hat mit heute verkündeter Entscheidung den im Jahr 2018 beschlossenen und verkündeten Sachlichen Teilplan „Windenergie“ des Regionalplanes Mittelthüringen für unwirksam erklärt. Der Sachliche Teilplan hat den Bau von Windenergieanlagen in Mittelthüringen auf zwölf Gebiete konzentriert.

In seiner mündlichen Urteilsbegründung führte der Vorsitzende Vizepräsident Bathe aus, dass der Teilplan zwar an keinen formellen Fehlern leide. Der Plan genüge aber nicht den materiellen Anforderungen, weil er nicht auf einem abwägungsfrei erstellten Planungskonzept beruhe.

Dies betreffe insbesondere die Festsetzung eines Abstandspuffers (1250 m) von Windenergieanlagen zu Siedlungsflächen sowie in diesem Zusammenhang den Umgang mit der Festsetzung eines Abstandspuffers von mindestens 1000 m zu bestehenden Windrädern. Dies betreffe aber auch den generellen Ausschluss von Windenergieanlagen in den Landschaftsschutzgebieten Steigerwald, Schötener Grund, Hainleite und Fahner Höhe sowie im Wald von weiteren neuen Landschaftsschutzgebieten.

Die Entscheidung bedeutet, dass der nun für unwirksam erklärte Sachliche Teilplan „Windenergie“, der Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen ausgewiesen hat, der Genehmigung bzw. der Errichtung von Windenergieanlagen nicht mehr entgegengehalten werden kann. Andererseits können sich Windkraftbetreiber auf die darin getroffenen Festsetzungen nicht mehr berufen.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die Antragsgegnerin kann gegen die im Urteil ausgesprochene Entscheidung, die Revision zum Bundesverwaltungsgericht nicht zuzulassen, Beschwerde einlegen.

Thüringer Oberverwaltungsgericht, Urteil vom 9. November 2022 – 1 N 548/19

Das Urteil und diese Pressemeldung werden auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichts - www.thovg.thueringen.de - veröffentlicht.

Thüringer
Oberverwaltungsgericht
Jenaer Straße 2 a
99425 Weimar

www.thovg.thueringen.de